

# BROMPENTAFLUORID - UN 1745 - Gefahnr. 568 - ERICard-Nr. 5-22 - UN1745

|                      |                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | BROMPENTAFLUORID                                                                   |
| UN-Nummer            | 1745                                                                               |
| Gefahrnummer         | 568                                                                                |
| ADR-Gefahrzettel     |  |
| ADR-Klasse           | 5.1                                                                                |
| Klassifizierungscode | OTC                                                                                |
| Verpackungsgruppe    | I                                                                                  |
| ERI-Card             | 5-22                                                                               |

## Unfall-Hilfeleistung

## Brandfördernder Stoff, giftig und ätzend

### 1. Eigenschaften.

- Entwickelt gefährliche Dämpfe.
- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Heftige Reaktion mit Wasser, unter Bildung gefährlicher Gase.
- Gefahr einer Explosion und Bildung gefährlicher Dämpfe, durch Brand, starke Erwärmung oder heftigen Stoß.
- Brandfördernd
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und ätzende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Kontakt mit brennbaren Stoffen kann einen Brand oder eine Explosion verursachen.
- Die mit dem Stoff verschmutzte Kleidung kann in Brand geraten, besonders wenn diese trocken wird.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Den Kontakt mit brennbaren Stoffen (z.B. Benzin) vermeiden.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Stoff nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Materialien aufnehmen oder abdecken.
- Zur Leckabdichtung keine Stopfen/Keile aus organischem Material (z.B. Holz) verwenden.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.
- Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit [Pulver](#) löschen.
- Nicht mit Wasser oder [Schaum](#) löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=17450940](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=17450940)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300

From:

<https://wiki.einsatzleiterwiki.de/> - **Einsatzleiterwiki**

Permanent link:

[https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse\\_5-1:17450940](https://wiki.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:ericards:klasse_5-1:17450940)

Last update: **13.11.2019 21:48**

